



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
101 (1891)**

126 (9.5.1891) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-48127](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-48127)



**Bekanntmachung.**

Den Schutz der öffentlichen Anlagen betreffend.  
Nr. 44185. Nachstehend bringen wir die Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift vom 6. August 1890 in obigem Betreffe neuzubringende zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 30. April 1891.  
Großherzogliches Bezirksamt:  
Dr. Fuchs. Schneider.

**Der Schutz der öffentlichen Anlagen.**  
(Ortspolizeiliche Vorschrift vom 6. August 1890.)  
§ 1. In allen von der Stadtgemeinde Mannheim hergestellten und unterhaltenen öffentlichen Anlagen ist verboten:

1. auf den Fußwegen zu reiten, oder mit Velociped, Baas, Handwagen — ausgenommen Kinderwagen — oder Karren zu fahren, sofern solche Fuhrwerke nicht dort notwendig zu verkehren haben;
2. Einfriedigungen zu übersteigen, zu beschädigen oder zu beschmutzen;
3. Bänke zu verunreinigen oder von ihren Plätzen zu verstellen; auf den Bänken zu liegen oder auf denselben zu schlafen;
4. Rasenplätze, Blumenbeete oder sonstige Pflanzungen zu betreten oder zu beschädigen, Zweige, Blüthen u. dergl. abzubrechen, auf Bäume zu klettern, mit Steinen zu werfen;
5. die Wege durch Ausschürfen und Kulgraben der Deckung zu beschädigen oder durch Ränder beschädigen zu lassen;
6. Waaren feilzubieten;
7. zu lärmender oder Verkehr störende Sprung- und Ballspiele zu veranstalten und Ludwig zu verüben, wodurch die Besucher der Anlagen belästigt werden;
8. Papierflüge und andere Gegenstände, insbesondere Abgänge von Lebensmitteln wegzumwerfen.

§ 2. Kindern ist der Aufenthalt in den Anlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet, welche für etwaige Beschädigungen und Verunreinigungen durch die Kinder verantwortlich sind. Dergleichen sind Eltern, Vormünder, Fürsorgere dafür verantwortlich, wenn sie Kindern den Aufenthalt in den Anlagen ohne Aufsicht gestatten. Von Kindern und Jugendlichen sind diejenigen Spielplätze nicht befreit, welche die Aufschrift „Nur für Erwachsene“ tragen.

§ 3. Kinderwagen dürfen in den Anlagen der Zufahrtsstraße des Bürgers- und Bahnhofplatzes nicht längere Zeit aufgestellt werden. In den Anlagen vor den Quadraten O 7 u. P 7, K 1 u. U 1 dürfen Kinderwagen überhaupt nicht eingeführt werden.

§ 4. Das Umherlaufenlassen von Hunden in den Anlagen ist verboten. Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß die in ihrer Begleitung befindlichen Hunde die Anlagen nicht überpringen. Durch von Hunden verursachte Beschädigungen wird ein zivilrechtlicher Anspruch auf Schadenersatz für die Stadtgemeinde begründet, außerdem tritt Bestrafung ein. In die Anlagen vor den Quadraten O 7 u. P 7, K 1 u. U 1 dürfen Hunde nur mitgenommen werden, wenn dieselben an der Leine geführt werden. Frei herumlaufende Finnen von dem Aufsichtspersonal weggefangen werden. (vergl. § 71 der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim.)

§ 5. Die Anlagen vor den Quadraten O 7 u. P 7, K 1 u. U 1 werden jeweils bei Eintritt der Dunkelheit durch den städtischen Aufseher geschlossen. Das Betreten dieser Anlagen nach dem Abschluß der Öffnungen ist verboten.

§ 6. Den Bestimmungen der von der städtischen Kulturkommission aufgestellten Aufseher ist Folge zu leisten. Ungehörigkeiten sind denselben oder der Schuttmannschaft zur Anzeige zu bringen.

§ 7. Neben dieser Vorschrift behalten die einschlägigen Bestimmungen der Schloßgartenordnung, der Friedhofordnung und der Straßenpolizeiordnung uneingeschränkte Geltung.

§ 8. Uebertretungen der Bestimmungen dieser Vorschrift werden mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen auf Grund des § 266 Bff. 10 des R.-St.-G.-B. und § 129 des P.-St.-G.-B. bestraft.

**Bekanntmachung.**

Die Schloßgartenordnung betr.  
(124) No. 44190. Nachstehend bringen wir die Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift vom 27. April 1887, „die Schloßgartenordnung betreffend“ mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß Jumborderhandlungen gemäß § 266 10 R.-St.-G.-B. § 121 und 129 P.-St.-G.-B. an Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.  
Mannheim, den 30. April 1891.  
Großh. Bezirksamt:  
Dr. Fuchs. Schneider.

**Schloßgarten-Ordnung.**

(Ortspolizeiliche Vorschrift vom 27. April 1887.)  
§ 1. Das Betreten von Rasenplätzen, Raseneinfassungen und Pflanzungen ist unterlagt, ebenso das Übersteigen von Einfassungen und das Niederlegen auf dieselben.  
Ebenso ist das Bestiegen der Bäume verboten.

§ 2. Es ist verboten, Pflanzen, Zweige, Blüthen, Früchte u. dergl. abzubrechen.  
§ 3. Es ist verboten, Bänke von ihren Plätzen zu verstellen, solche zu beschädigen oder zu beschmutzen, ferner Wege, Rasenplätze Pflanzungen zu verunreinigen, auf dieselben sowie auf die Bänke sich zu legen oder Papier umher zu werfen.

§ 4. Auf den Fußwegen dürfen Feldstühle und Kinderwagen nicht aufgestellt werden. Auf den Kinderwägelchen ist deren Aufstellung gestattet, auf den Wegwegen nur, insofern der Verkehr dadurch nicht gehindert wird. Insbesondere dürfen dieselben Stühle und Kinderwägelchen nicht vor Bänken gestellt werden.

§ 5. Es ist verboten, im Schloßgarten Hühner zu fangen oder Vogelnester auszuheben.  
§ 6. Kindern ist der Besuch des Schloßgartens nur unter Aufsicht Erwachsener gestattet.  
Die Benutzung der für Erwachsene vorbehaltenen Bänke ist Kindern in Begleitung von Kindern, sowie diesen selbst als Begleiterinnen unterlagt.

§ 7. Gemüthliche Blumen oder andere Handelsgegenstände dürfen nur im Einverständnis mit der Gartenbehörde, mit polizeilicher Erlaubnis feilgeboten werden.

§ 8. Es ist verboten, Koffer und Kisten, große Körbe, Säde, Holz u. dergl. raumperrrende Gegenstände durch den Schloßgarten zu tragen oder auf Karren zu fahren.  
Eine Ausnahme findet nur statt auf den Landstraßen und bezüglich des Tragens von Gegenständen auf dem von der Rheinbrücke gegen die Sternwarte nach dem Quadrat B führenden breiten Weg.

§ 9. Das Fahren mit Velociped im Schloßgarten ist nur auf den durch denselben führenden Fahrstraßen, zu welchen der in § 8 bezeichnete Weg nicht gehört, sowie das Fahren auch auf den besonderen Reitwegen gestattet.

§ 10. Das Fahren mit schwerem Fuhrwerk, wozu auch unter anderem Rollwagen, Bierwagen und sog. Bräuwagen gehören, sowie das Viehreiben ist nur auf der von der Rheinbrücke zur Ringstraße führenden Landstraße gestattet.

§ 11. Auf der Strecke des Fahrwegs, der bei der früheren Willkürschwimmmanntank am Bahnübergang nach der Stefanienspromenade bis zur Stabigrabenbrücke führt, darf nur im Schritt gefahren und geritten werden.

§ 12. Sämtlichen Fuhrwerken ist verboten, durch die beiden Eisenbahndurchlässe im Schloßgarten auf dem Wege gegen das Schloß abwärts als im Schritt zu fahren.

§ 13. Die Durchfahrt durch das westliche Schloßportal ist nur den Trambahnwagen gestattet; für die übrigen mit Ausnahme der nach und von dem Bahnhause fahrenden Wagen ist der östliche Durchgang bestimmt.

**Elsava.**

**Klimatischer Luftkurort Spessart.**  
Dicht am Walde.  
Ausflugspunkt für Touristen. Schönster Sommeraufenthalt für Familien. Anstalt für Blutarne, Rheum, Reconvalescenten. Reichhaltiger Prospect der allea Nähere mittheilt, gratis zu beziehen durch  
D. Dieter'sche Buchhandlung, C 1, 9  
und  
Hofbuchhandlung Tobias Löffler  
oder direct Wegfarg. postl. Krjt. Elsava, Post Elsau.

**Actionäre des Vereins Chemischer Fabriken in Mannheim.**

In Ausführung der Beschlüsse der am 25. ds. stattgehabten Generalversammlung bringen wir hierdurch Folgendes zur Kenntniss unserer Actionäre:

a. Die Besitzer der 447 Stück Stammactien sind unter folgenden Bedingungen und Voraussetzungen berechtigt, ihre Stammactien in Vorzugsactien umzuwandeln:

Gegen Aufzahlung von Mk. 600 und Rückgabe einer Stammactie wird eine Vorzugsactie im Nennwerth von Mk. 1000 ausgefolgt.

Die Anmeldung zur Umwandlung hat spätestens am 1. Juni d. J. unter gleichzeitiger Hinterlegung der Stammactien im Geschäftszimmer des Vorstandes in Mannheim zu erfolgen.

Der Betrag von Mk. 600 per Stück nebst 6% Zinsen aus Mk. 1100 vom 1. Januar 1891 = Mk. 633 ist am 30. Juni d. J. an die Gesellschaftskasse einzubehalten.

Diese neuen Vorzugsactien nehmen an dem ganzen Jahresgewinn vom 1. Januar 1891 ab, wie die bisherigen Vorzugsactien, Theil.

Falls nicht alle Stammactien zur Umwandlung angemeldet werden, gilt dieser Beschluß als nicht gefaßt.

b. Das Brunkapital der Gesellschaft, welches voll einbezahlt ist, wird durch Ausgabe weiterer 1100 Stück Vorzugsactien von je Mk. 1000 erhöht.

Auf die neuen Actien sind einzubehalten: 25% am 30. Juni d. J. nebst 6% Zinsen vom 1. Januar 1891

25% am 30. Sept. d. J. nebst 6% Zinsen vom 1. Januar 1891

50% am 30. Juni 1892 nebst 6% Zinsen vom 1. Januar 1892.

Die neuen Actien sind für das Geschäftsjahr 1891 mit 50% des Nennwerths, also mit Mk. 500 und vom 1. Januar 1892 ab mit dem vollen Nennwerth von Mk. 1000 an dem statutengemäß zur Vertheilung gelangenden Reingewinn theilhaftig.

Den Besitzern von je 2 Stück der damals bestehenden Stamm- bezw. Vorzugsactien steht das Bezugsrecht al pari auf je eine der neu auszugeben den Vorzugsactien zu. Von diesem Bezugsrecht kann bis zum 15. Juni d. J. incl. Gebrauch gemacht werden. Es steht jedem Actionär frei, bei Gelegenheit der Ausübung des ihm zustehenden Bezugsrechts, also bis incl. 15. Juni d. J., auch darüber hinaus Actien al pari zu zeichnen und sollen diese Zeichnungen pro rata des Actienbestandes bei der Auftheilung der eventuell übrig bleibenden Anzahl Actien berücksichtigt werden.

Die bis zum 15. Juni nicht gezeichneten Actien werden freihändig bestmöglichst, jedoch nicht unter dem Cours von 110% begeben.

Gemäß vorstehender Beschlüsse laden wir hierdurch die Stammactiönäre, welche von dem Recht der Umwandlung in Vorzugsactien Gebrauch machen wollen, ein, dies unter gleichzeitiger Hinterlegung der Stammactien bis spätestens 1. Juni d. J. bei dem Vorstand der Gesellschaft anzumelden. Die Ausgabe der betreffenden Vorzugsactien erfolgt nach geleisteter Einzahlung von Mk. 633 per Actie und nachdem die erforderlichen Eintragungen in das Handelsregister stattgefunden haben.

Für den Fall, daß nicht sämtliche Stammactien zur Umwandlung angemeldet werden, erfolgt die Rückgabe der hinterlegten Stammactien.

Weiter fordern wir die Stamm- und Vorzugsactiönäre zur Ausübung des ihnen zustehenden Bezugsrechts auf die neuen Vorzugsactien auf, indem wir dieselben ersuchen, einen Zeichnungsschein, welcher beim Vorstand erhoben werden kann, in Duplicat entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bei dem Vorstand einzureichen. Die Einreichung der Zeichnungsscheine, sowie der Actien bezuhs Beurkundung der Ausübung des Bezugsrechts, hat bis spätestens 15. Juni ds. J. incl. zu erfolgen. Die Actien bleiben bis nach geleisteter erster Einzahlung von 25% auf die neuen Actien hinterlegt. Nach Einzahlung von 25% und nach erfolgter Eintragung der Kapitalserhöhung in das Handelsregister werden Interimsscheine auf 25% Einzahlung lautend ausgegeben.

Denjenigen Actionären, welche mehr als ihren Antheil an den neuen Actien zeichnen, wird nach dem 15. Juni seitens des Vorstandes das Ergebnis der etwaigen Vertheilung von übrig gebliebenen Actien mitgetheilt werden.

Der Vorstand ist bereit, Zahlungen a conto der ersten Einzahlungssrate von 25% schon vor dem 30. Juni d. J. anzunehmen und sind bei früherer Einzahlung die 6% Zinsen vom 1. Jan. 1891 nur bis zum Tage der Zahlung zu berechnen.

Eine außerordentliche Rückzahlung von Partialschuldscheinen von mindestens Mk. 700,000 ist auf den 30. Juni 1892 in Aussicht genommen.  
Mannheim, 30. April 1891. 8702

**Der Aufsichtsrath des Vereins Chemischer Fabriken in Mannheim**

Gustav Hauek.  
**Damen- u. Kinder-Unterröcke**  
in weiß und hellem Kattun  
empfehl  
J. J. Quilling, D 1, 2.

**Roman-Bibliothek**  
des  
**General-Anzeigers.**  
Für die beiden zuletzt erschienenen Romane  
**Im Verdacht**  
von M. E. Braddon  
und

**Der Verkommene**  
von Max von Weißenthurn.

Zusammen lassen wir eine überaus geschmackvolle  
**Einbanddecke in gepresster Leinwand**  
mit eingepprägtem Titel auf Rücken und Deckel des Buches herstellen.

Der Preis dieser Einbanddecke beträgt, einschließ-  
**lich Porto, 30 Pfennig.** Gegen Einendung dieses  
Betrages von 30 Pfennig in Briefmarken expediren wir  
diese Einbanddecke franco an unsere auswärtigen Abon-  
nenten und zwar nach der Reihenfolge der eingehenden  
Bestellungen. Im Verlage (E 6, 2 hier) abgeholt, kostet  
diese Einbanddecke 20 Pfennig.

Diesem Abonnement, welche obige Romane bei uns  
einbinden lassen wollen, haben für das Einbinden  
nebst Decke den Preis von **40 Pfennig** zu entrichten.  
Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämtlichen Lieferungen  
complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco  
abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung  
nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgewiesen.

Auswärtige Abonnenten wollen uns den Betrag von  
**40 Pfennig**, nebst **25 Pfennig** für das Rückporto  
in Briefmarken zukommen lassen.

Der billige Preis von **40 Pfennig** kann nur  
dann beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exem-  
plare vor dem

**15. Mai**

in unsere Hände gelangen: für später eintreffende Exem-  
plare müßten wir einen höheren Preis berechnen.  
Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Abonnenten  
dringend, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet,  
vor dem **15. Mai** in unserer Expedition  
abgeben zu wollen.

Anlässlich der im kommenden Monat hier tagenden Allg.  
Deutschen Lehrerverammlung wird am 19., 20. und 21.  
Mai in großer Auflage je eine Nummer einer Festschrift unter  
dem Titel

**Offizielle Festschrift**  
für die  
**29. Allgemeine Deutsche Lehrer-Versammlung**  
in Mannheim

Herausgegeben vom Verh.-Aussschuß  
zur Ausgabe gelangen.

Diese Festschrift erhält für Publikationen jeglicher Art  
einen Anhang, für welchen die Unterzeichneten Inserate zum  
Preis von **20 Pfg.** die 1/2spaltige Zeile entgegennehmen und  
wird freundlich gebeten, diesbezügliche Aufträge gefl. bis längstens  
zum **10. I. Mts.** einzuliefern.

Zweifelsohne sind solche Inserate, da sie hauptsächlich Be-  
achtung seitens der Fremden finden werden, von großem Erfolge  
begleitet, weshalb wir um recht zahlreiche Beisteuerungen bitten.

8097 **Erste Mannheimer Typographische Anstalt**  
Wendling Dr. Haas & Co.

**Bildermappe**  
für  
**Kunstfreunde.**

Eine Sammlung der besten Holzschnitte aus der  
Gartenlaube.  
Vollständig in 10 Lieferungen à 1 Mark.  
Alle 4 Wochen erscheint eine Lieferung mit je 5  
Bilder-Tafeln  
in Groß-Folio-Format.

Die Bildermappe für Kunstfreunde bringt Meisterwerke  
von Defregger, Grüner, Kaubach, Kraus, Leubach, Piloth,  
Thumann, Bantler und vielen anderen hervorragenden Ver-  
tretern moderner Kunst.

Die Illustrationen werden auf feinstes, hartes Karton-  
papier gedruckt und eignen sich die Kunstblätter vermöge ihrer  
vornehmen Ausstattung besonders auch dazu, einzurahmen als  
Zimmerdecoration zu verwenden zu werden.

Bestellungen auf die „Bildermappe für Kunstfreunde“  
nimmt entgegen und sendet auf Verlangen die erste Lieferung  
zur Ansicht:  
**Tobias Löffler (H. Werner) Hofbuchhandlung**  
Mannheim, E 2, 4/5.

**Bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften**  
in  
Großherzogthum Baden.

Herausgegeben  
von  
Amtmann Dr. Schlusser.  
Preis in Leinwand gebunden 1 Mk. 20 Pfg.  
Das Buchlein kann von jeder Buchhandlung gegen  
Einendung von 1 Mk. 20 Pfg. in Briefmarken franco be-  
zogen werden, sowie auch vom Verleger.  
Lauderbachhofheim. J. Lang. 8749

# Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert 169,000 Knaben mit 190,000,000 Mk. Eine so große Beteiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte u. Verleihen kostenfrei die Direction und die Vertreter.

## Ausverkauf!

Weitgehende geschäftliche Aenderungen veranlassen mich, mein gesamtes, reichhaltig assortirtes Waarenlager in **Seiden- und Kleiderstoffen**, sowie **Vorhängen, Teppichen und Möbelstoffen** dem

### Ausverkauf

auszusetzen und gewähre während der Dauer desselben **10% Sconto gegen Baar** auf sämtliche neue Waaren.

Ältere Waaren werden **20—50%** unter jetzigem Preise abgegeben.

# A. Ciolina.

## Deutsche Schaumwein-Fabrik Wachenheim

empfiehlt ihren aus reinem Naturwein ohne Zusätze von Spirituosen und ohne Einpumpen von Kohlensäure hergestellten, von ärztlichen Autoritäten günstig beurtheilten

### Schaumwein

in ganzen, halben und viertel Flaschen, bei Riste Dreiermaßigung. Bestellselle bei **Jul. Eglinger & Co., Mannheim, G 2, 2.**



Die altrenomirten „Suroka“ und „Excelsior“  
**Fahrräder**  
von **Bayliss, Thomas & Co.**  
in Coventry,

sowie die „Swift“, „Mariboro“ u. „Singer“-Fahrräder der Coventry Machinists Company und Singer & Co. in Coventry

empfehle ich auch in dieser Saison zu den bekannten billigen, aber festen Preisen.

Deutsche Fahrräder aus den ersten Fabriken. Neuheiten der Saison: Hohlkummelreifen (cushion tyres) und pneumatische Gummireifen.

### Wilh. Printz,

B 1 No. 2, Breitestr. 7077

## Marmor-Waaren-Fabrik

**Otto Kämüller** vorm. **Heinr. Schwarz**

Waldstr. 4a nahe dem Haupt-Waldstr. 4a  
Fabrikation in Marmor, Granit, Syenit und Schiefer.

Ausführung aller ins Fach einschlagenden Bau- und Kunstgewerblichen Arbeiten.  
Specialität: Anfertigung von Marmor-Beistisch-Kuffäden, Ruchstisch- und Möbel-Platten.

Großes Lager bewährter **Straßen- und Wasser-Schläuche**

empfehlen **Sill & Müller, Gummi- u. Asbestwaaren,**  
Mannheim. P 2, 14. Telefon 576.



zu haben in Mannheim bei **Jul. Eglinger & Co.**  
G 2, 2, Marktplatz.

## LOHMANN'S RUHR-PERLEN

besser und billiger wie Cognac.  
**Albert & Gustav Lohmann, Witten a. d. Ruhr**  
1790 gegründet. Höchste Auszeichnungen, gegründet 1790.  
Vertreter an allen grösseren Plätzen gesucht.

In Ausführung u. Planlegung von **Hausesentwässerungen**  
empfiehlt sich **Wilhelm Facke,**  
Architekt- und Baugeschäft, Q 7, 15.



**14000**  
**Premier-Fahrräder**  
wurden in der Saison 1899 verkauft.  
**General-Depôt**

von **Hillmann, Herbert & Cooper**, Fabrikanten der Premier-Fahrräder, Coventry.  
Fahrräder, Engl. Fabrikat, Kugellager in allen Theilen, schon zu Mk. 200.

### Erstes Rheinisches Velociped-Depôt

N 2, 5 Mannheim N 2, 5.  
Alle Maschinen werden auf Wunsch mit Luftgummi-Reifen geliefert.

Velocipede älterer Systeme werden umgebaut mit Luftgummi-Reifen unter sorgfältiger Berechnung in eigener Werkstätte. Emailiren, Vernickeln und alle Reparaturen schnell und billig.

**Generalvertreter nur bester Fabriken.**  
Längere Garantiezeit. Mündliche Zahlungsbedingungen.



Telephon Nr. 214. **L. Frankl**  
Mannheim, G 1, 12.  
Lieferant städt. u. staatlicher Behörden.  
**Installations-Geschäft**  
für **Electrisches Licht & Telegraphenbau.**  
Knechtengangs-Diplom: 5182  
Heppenheim a. N. 1890.

**CARL STEINER'S**  
PREISGEKÜNDIGTE **BODEN-LACKE**  
**MANNHEIM**  
in bekannter feinsten Qualität empfehlen:  
Zal. Uhl, M 2, 9.  
Carl Schneider, Q 4, 20.  
Gg. Dieb, G 2, 8.  
Fr. Beder, D 4, 1.  
J. G. Bolz, N 4, 22.  
G. R. Danb, T 5, 14  
und die Fabrik K 3, 2.

### Sofort beziehbar zu vermieten

im N 3, 14 alte Sonne die bisherigen Geschäftslocalitäten unterzeichneter Firma, bestehend aus:  
a. zwei im Hinteren noch der Straße gelegenen Bureau-Zimmern mit oder ohne completer Bureau-Einrichtung;  
b. vierstöckiger großer Magazinbau (Hinterhaus) mit großem abgetheiltem glasüberdachtem heizbarem Hofraum, großen Kelleren und  
c. im Keller montirter spindeliger neuer Gasmotor, sammt Transmissionen und Riemen in den oberen Räumen.  
Verfügung jederzeit fähig; Anfragen sind zu richten N 3, 14, 1. Etod. 7171  
**Fabrik technischer Apparate**  
**Heinrich Stockheim.**

## Der Total-Ausverkauf

meines ganzen Lagers in **Kleiderstoffen**

sowie in **Fußtins und Paletotsstoffen**

bietet fortgesetzt Gelegenheit zu billigen Einkäufen.

Die neueren Waaren verkaufe mit **20% Rabatt**

ältere zu allen annehmbaren Preisen.

# J. A. Ettlinger.

## Ausverkauf.

Wegen größerer baulicher Veränderungen und Verlegung unserer Geschäftslocalitäten sehen wir unser ganzes Waarenlager in:

**Glas-, Porzellan-, Metallwaaren, Lampen** u. dem Ausverkauf aus und gewähren einen Rabatt hierauf von

**20 Procent.**  
**Baumstark & Geiger.**

Q 1, 5. Q 1, 5.

**L. R. Zeumer**  
Neckarstrasse **Hutfabrik** Neckarstrasse  
H 1, 6 H 1, 6  
empfiehlt außer Filz- u. Seidenhüte eine großartige Auswahl  
**Stroh Hüten**  
für Herren, Knaben und Kinder und bei nur gebiegenen und anerkannten Qualitäten, außerordentlich billigen Preisen zu.  
Großes Lager in Neuheiten von **Kinder- und Herren-Mützen**  
Arbeitsmützen von 50 Pfg. ab.  
**Verkauf zu Fabrikpreisen.**

Neu! **Dr. Eugen Schaal's**  
**Lackanstrichfarben**  
Als ganz vorzüglich zum Anstrich, sowie zum Bemalen von Holz, Stein, Metall, Glas, Thon u. geeignet, dienen diese Lackanstrichfarben sowohl zu gewerblichen als künstlerischen Arbeiten. Namentlich sind dieselben, da sie streichfertig und in praktischen Blechbüchsen geliefert werden, für Anwendung in Haushaltungen geeignet und überall, wo auf einen eleganten, dauerhaften und billigen Anstrich gesehen wird, zu empfehlen.  
Vorrätig in allen Farben bei:  
**Jos. Samsreither, P 4, 12**  
Strohmarkt.

**Geschäftseröffnung & Empfehlung.**  
Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzugeben, daß wir unterm heutigen in St. J 2, 15 eine **Mechanische Werkstätte für Waagen-Fabrikation und Reparaturen** eröffnet haben.  
Die langjährigen Erfahrungen, welche uns in dieser Branche zur Seite stehen, sowie unsere vortheilhafteste Einrichtung, setzen uns in den Stand, allen an uns gestellt werdenden Anforderungen gerecht zu werden.  
Indem wir prompte Bedienung bei billigster Berechnung zusichern, zeichnen  
**Bed & Geldner.**  
Mannheim, 1. Mai 1901.



### Die Pfaff-Nähmaschinen

zeichnen sich durch einfache Handhabung, prächtigen Stich, leichten und geräuschlosen Gang ganz besonders aus. Sämmtliche reibende Theile sind aus bestem Stahl geschmiedet, nicht gegossen. 84499

**Martin Becker, Mannheim, A 3, 4**  
vis-à-vis dem Theater-Eingang.  
Nähmaschinen-Lager aller Systeme.  
Eigene Reparaturwerkstätte.  
Zahlungs-Erleichterung. — Bei Barzahlung 10% Rabatt.



### Die Filiale der Frankfurter Schirmfabrik

E 3, 15 Mannheim E 3, 15  
im Hause des Herrn Schröder empfiehlt

Zanella Entoucaas	Schon von W. 1 an
gestrichelte Atlas-Entoucaas	3
Halbseidene Entoucaas in allen Farben	3
Dochseide Entoucaas die neuesten Sachen	4
Herrren- und Damen-Regenschirme	1
Gloria, Seidene Herrren- und Damen-Regenschirme	3
Reine Seidene Herrren- und Damen-Regenschirme mit Celluloid- und Elfenbein-Griffe zu staunend billigen Preisen.	4645

Reparaturen und Ueberziehen werden rasch und enorm billig hergestellt.

**Filiale der Frankfurter Schirmfabrik**  
E 3, 15 Mannheim E 3, 15.

### Beste und billigste Toilette-Seife.

Die geeignetste Seife zur **Pflege der Haut** ist die auf Veranlassung medizinischer Autoritäten neu eingeführte

### Doerings Seife.

Dieselbe ist eine milde, neutrale, fehlerfreie Toilette-Seife ersten Ranges von lieblichem Parfüm und von eminentem Einfluss auf Geschmeidigkeit und Schönheit der Haut sowie zum Erlangen und Erhalten eines feinen Teints.

Weil absolut unschädlich und reizlos wird von Seiten der Aerzte Doerings Seife allen Müttern zum Waschen der Säuglinge und Kinder angelegentlich empfohlen.

Personen mit sehr empfindlicher oder solche mit gerissener oder spröder Haut, können kein ihnen zuträglicheres milderes Waschmittel finden, als Doerings treffliche Toilette-Seife.

Preis nur 40 Pfg. per Stück.

Zu haben in Mannheim in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwaarenhandlungen.

**Engros-Verkauf: Doering & Cie., Frankfurt a. M.**

**LIEBIG**  
Company's  
**Fleisch-Extract**  
Höchste Auszeichnungen auf ersten Weltausstellungen seit 1867  
**Nur echt**  
wenn jeder Topf den Namenszug: *Liebig*  
aus *Frankfurt*  
in **BLAUER FARBE** trägt.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft, Herren **Bassermann & Herrschel** in Mannheim. 818 60

### Livrées für die Dienerschaft

Jagd- und Stall-Anzüge | Muster, Preiscurante franco. | Reitbekleidern, Gummi-Regenmäntel.  
**Gebrüder Labandter, Mannheim, P 1, 1, Planken**  
im Rüttschen Hause. 7811

**Hunde** werden in und außer dem Hause geschoren u. gewaschen  
**W. Seibel, G 5, 19, 3. Stock.**

Es wird fortwährend zum **Waschen und Bügeln (Stanzbügel)** angenommen und prompt und billig besorgt. 84992  
**Q 5, 19 parterre.**

**Verkauf** von Wirtschaftl., Geschäftl. u. Privat-Häusern, Einzug von Ausländern, Vertretung vor dem Bürgermeisterrat, durch Rechts- und Liegenschaftsagent **Mayer, Q 5, 10.**

Die einzige sichere Heilung der **Trunksucht.**  
Sollst Du nicht vom Trinken los und frei werden durch das sichere von Autoritäten anerkannte Mittel, das auch dem Verhafteten ohne Gefahr Heilung verschafft? Kein Geheimmittel! Zulassung sofort nach Einlieferung von 20 Mark für Klasse 1.  
12 an **Pfarrer Dorner in Crailsheim, Württemberg.** 8417

### Photographisches Atelier

### V. Bierreth

0 6, 5 Heidelbergerstraße 0 6, 5. 84902

Empfehle mein Atelier für alle Arbeiten, welche mein Fach bietet in geschmackvollster und feinsten Ausführung.

### Alfred Engel, Ingenieur, E 8, 10

empfehlte sich zur Herstellung von Asphalt- & Cement-Böden etc. 91776

bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.

### Häuser, Bauplätze etc.

### Geschäfts- u. Privat-Zwecke

geeignet, zu verkaufen durch Agent **J. Zilles,** N 5, 11b Kapuzinerplatz. N 5, 11b. Vermittlung von Hypotheken-Geldern. 88662

### Grabdenkmäler

in Marmor, Stein u. Sandstein, Baudecorationen 81596

**J. Jürgens,** T 6, 2. Bildhauer. T 6, 2.

### Patente

besorgen **Kippenhan & Fischer** (Eingetragene Gesellschaft) Mannheim, F 4, 15. 8038

### Gefrorenes.

Täglich frisch 8569  
**F 3, 10. Gottfried Girsch F 3, 10.**

### K 4, 8<sup>1</sup> „Natur-Eis“ K 4, 8<sup>1</sup>

wird in kleinen, sowie großen Quantitäten abgegeben. (Kleinstverkauf im Hause.) 8151  
**Johann Friedrich Hartmann** K 4, 8<sup>1</sup> Holz-, Kohlen- u. Baumaterialienhdlg. K 4, 8<sup>1</sup>.

### Daniel Krauth senior, Eberbach a. N.

7572  
Gegründet 1838. Möbelfabrik. Mehrfach prämiirt. Anfertigung einzelner Stücke, ganzer Zimmereinrichtungen und vollständiger Ausstattungen.

### Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit einem vereehelichen Publikum von Mannheim und Umgebung die ergebendste Mittheilung zu machen, daß sie in **Heidelberg, Jubiläumplatz Nr. 60**

### Marmor, Mosait, Terrazo, Granit- und Cementbödenfabrik

errichtet haben. Dieselben empfehlen sich zur Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten bei billiger Berechnung und unter mehrjähriger Garantie. 8851  
Prompte Bedienung wird zugesichert.  
**Heidelberg. Hochachtung Giacomelli & Co.**

### E 8, 10a Ferd. Baum & Co., E 8, 10a.

Telephon Nr. 544. 92412  
**Fettsäure, Ruß- u. Maschinenkohlen,** koks, deutsche u. belg. Anthracitkohlen, Briquettes B. Bündel- und Launenholz. Torfstreu, billigster Ersatz für Stroh. Carbolinum Wingenroth. Lager: Verbindungs-Canal linkes Ufer. Bestellungen nimmt auch Herr S. Gentil, P 1, 5 entgegen.

### Gummi-Waarenfabrik Paris.

Feinste Specialitäten für Herren und Damen. Vertreter: **Gustav Graf, Leipzig, Brühl, Preisliste g. 10 Pfg. Porto. 8378**

**Violinos, Flügel etc.** werden gründlich reparirt und beilist von **Jacob Hofmann,** Klaviermacher und Stimmer C 1, 15, 2. Stock. 1459

**J. Luginsland,** M 4, 12, M 4, 12, empfiehlt sein großes Lager in **Riemen u. Parquetböden.**

Eine tüchtige Kleidermacherin welche immer in ersten Geschäftshäusern thätig war, empfiehlt sich in und außer dem Hause. 7091  
**Nähers A 6, 1, parterre.**

Eine tücht. Kleidermacherin empfiehlt sich in u. außer dem Hause. 6786  
**H 6, 3/4, 4. Stock.**

**Hühneraugenmittel** der Rosen-Apotheke in Würzburg.

Wirksamstes Mittel gegen Hühneraugen u. Hornhaut 20 Pfg. In vielen Apotheken oder gegen 30 Pfg. in Marken direct von b. 1497  
**Rosenapotheke in Würzburg.**

**Apotheker Seehausen's. Warzenmittel.** Anwendung bequem. Erfolg sicher in 2-3 Tagen. 50 Pfg. In vielen Apotheken od. im Generaldepot für Südd. 1498  
**Rosenapotheke in Würzburg.**



sind die besten der Welt, einfach, reinlich, rasch wirkend, für Messing, Kupfer, Blech etc. für Silber u. Gold.

Preis: in Packeten zu 10 u. 20 Pfg., in Blechbüchsen zu 10 u. 25 Pfg. 91883

In Mannheim zu haben bei: **Jul. Galingen & Cie., G 2, 2. Ludwig & Schüttlein, O 4, 3. C. Pfeifferlein, P 3, 1. Chr. Lauber, E 2, 13. Dr. Becker, D 4, 1. Jacob Uhl, M 2, 9.**

Bitte ausdrücklich zu verlangen: **Dr. Landmann's Messing- und Silber-Putz.**

### Die Selbsthilfe.

trane Maßregeln für alle junge Menschen, die in Folge ihrer Jugendverwahrlosungen sich geistlich fühlen. 88186  
Jeder, der an Nervosität, Herzleiden, Verwirrung, Schwindel, Schlaflosigkeit, etc. leidet, kann sich durch die Selbsthilfe in wenigen Tagen von all diesen Beschwerden befreien. 88186  
Gesundheit u. Kraft. Gegen Einwirkung von 1 Blatt in Reichthum zu besitzen von **Dr. med. L. Ernst, Wien, Obstgasse Nr. 11.** — Wird in jeder Apotheke verschrieben.

81847  
Eleg. Damen-Goskime werden in 6 Wk. angefertigt. Garantie für guten Sitz, solide Arbeit. **Damen-Schreiberel, N 8, 15.**

### Wer

zahlt die allerhöchsten Preise für getragene Kleider, Schuhe und Stiefel? 92747  
**L. Herzmann, E 2, 12.**

Leere Flaschen kauft 92734  
**L. Herzmann, E 2, 12.**

Beilen kauft man gut und billig. 92746 E 2, 12, L. Herzmann.  
Neue Tuschappen für alle Hosen passend. E 2, 12. 92748

**200 Pferde- u. Sigeldecken** von W. 2, 50 an. 92749  
**L. Herzmann E 2, 12.**

**Alle Arbeiter** bekommen ihre Schürze weiß, blau und grün, geben sie nur zu **L. Herzmann bin.** 92782 E 2, 12.

**Deckbetten, Pölven u. Kissen** 50 neu und gebrauchte. 92750  
**L. Herzmann, E 2, 12.**

**1500 Kappen u. Hüte** zu allen Preisen bei 92751  
**L. Herzmann, E 2, 12.**

**100 Strohkäse** bei 92827  
**L. Herzmann, E 2, 12.**

Ein armes, krankes Mädchen bietet eine kinderlose Familie einen Knaben u. all' Monaten anzunehmen. Näheres im Verlag. 8327  
**Damen finden Liebhaber** Ausnahme unter strengster Discretion bei Frau **Sehms** **Weber, Weinheim.** 92785